

Rechercheauftrag - Marke

1. Auftragsbedingungen

- Das Patentinformationszentrum Schwerin (PIZ) der TBI Technologie-Beratungs-Institut GmbH (TBI) recherchiert Daten aus ihm bekannten und zugänglichen Datenquellen, die Dritte erstellt haben. Die TBI haftet nicht für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Datenbanken und -sammlungen Dritter und damit der Rechercheergebnisse. Im Übrigen haftet die TBI nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, außer im Fall der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. In jedem Fall ist die Haftung auf die Höhe des Auftragwertes/des Vergütungsanspruches beschränkt.
- Erfüllungsort ist Schwerin. Der Auftraggeber trägt das Versandrisiko. Aus der Übertragungsart ggfs. entstehende Risiken gehen zu Lasten des Auftraggebers.
- Rücknahmen, Kündigungen, Änderungen, Stornierungen von Aufträgen durch den Auftraggeber sind dem PIZ schriftlich mitzuteilen. Bei vorzeitiger Auftragsbeendigung vergütet der Auftraggeber den Rechercheaufwand der TBI anteilig.
- Themen der Aufträge sowie Namen und Anschrift der Auftraggeber werden strikt vertraulich behandelt. Der Auftraggeber willigt ein, dass diese Daten im Rahmen der Auftragsausführung elektronisch (per E-Mail) übermittelt, sowie, dass seine personenbezogenen Daten für die Auftragsabwicklung gespeichert und verarbeitet werden können. Eine über die Auftragsabwicklung hinausgehende Verwendung der personenbezogenen Daten bedarf der gesonderten Zustimmung des Auftraggebers.
- Die Recherche erfolgt nach den aktuell geltenden Waren- und Dienstleistungsklassen. Markenmeldungen die bei Umklassifizierungen nicht oder noch nicht aktualisiert wurden, werden bei der Recherche nicht berücksichtigt.

2. Beschreibung der Marke

- Unterschieden werden Wortmarken, Bildmarken und Wort/Bildmarken.
- Geben Sie bitte den Wortlaut der Marke an (Zeichenfolge)!
- Bei vorhandenen Bildelementen, geben Sie bitte eine bildliche Darstellung der Marke an (evtl. Anlagen)!
- Wir recherchieren standardmäßig in nationalen deutschen Marken, EU Gemeinschaftsmarken und Internationalen Marken nach dem Madrider Markenabkommen. Andere Länder sind anzugeben (gegen Aufpreis).

3. Waren- und Dienstleistungsklassen

- Ein Markenschutz ist nur in Verbindung mit der Nennung von Waren- und Dienstleistungsklassen für die der Schutz gelten soll, möglich. Bei der Recherche ist dieses zu berücksichtigen.
- Es gibt 45 Waren- und Dienstleistungsklassen. Sie finden diese unter:
<https://www.dpma.de/service/klassifikationen/nizzaklassifikation/index.html>
- Das Patentinformationszentrum Schwerin übernimmt für Sie eine Einordnung, wenn Sie die Waren- oder Dienstleistungen, die die Marke betreffen, verbal beschreiben. Alternativ geben Sie die gewünschten Waren- und Dienstleistungsklassen an.

4. Kontaktdaten

Ansprechpartner, Anschrift, Tel., Fax, E-Mail (soweit vorhanden)

5. Übermittlung der Rechercheergebnisse

per E-Mail

per Post

6. Erklärungen

- Die in Pkt. 1 aufgeführten Auftragsbedingungen erkenne(n) ich/wir an und akzeptiere(n) sie hiermit verbindlich.
- Ich/Wir habe(n) den Auftrag so genau wie möglich formuliert. Mir/Uns ist bekannt, dass Unklarheiten zu meinen/unseren Lasten gehen.
- Mir/Uns ist bekannt, dass alle Datensammlungen, Berichte und andere Unterlagen der PI urheberrechtlich geschützt und die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten sind.

Ort, Datum / Unterschrift:

--